

**Niederschrift
über die 28. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Jesberg
am Montag, den 02. Juni 2025 um 19:00 Uhr
im DGH Densberg**

Anwesend waren:

Bernd Aubel, Jesberg
Günter Noll, Densberg
Torsten Kupetz, Jesberg
Ernst Kurzrock, Jesberg
Ulrike Knauff, Jesberg
Heike Rödding, Jesberg

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Heiko Manz, Densberg
Klaus Wetzlar, Densberg
Bernd Stengler, Jesberg

Schriftführerin:

Alanna Salzmann

Der Vorsitzende Herr Kurzrock eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr. Es wurden keine Einwände gegen Form und Frist der Ladung erhoben, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Er begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Zuhörer.

Änderungsanträge sind nicht eingegangen.

**TOP 1 Auftragsvergabe der Elektroarbeiten für den Anbau der
Fahrzeughalle für die FFW am DGH Hundshausen (nicht öffentlich)**

Für den Anbau der Fahrzeughalle für die FFW Hundshausen an das DGH Hundshausen wurden die Elektroarbeiten ausgeschrieben:

Nach den Erläuterungen des Vorsitzenden und den ergänzenden Erläuterungen durch Bürgermeister Manz sowie der vorliegenden Submissionsergebnisse fasst der Haupt- und Finanzausschuss die nachfolgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg den Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten laut Submissionsergebnis an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

TOP 2 Auftragsvergabe der Planungsleistung für die neu zu bauende Wasserleitung vom Tiefenbrunnen zum Hochbehälter in Elnrode (nicht öffentlich)

Nach den Erläuterungen des Vorsitzenden und den ergänzenden Erläuterungen durch Bürgermeister Manz sowie der vorliegenden Submissionsergebnisse fasst der Haupt- und Finanzausschuss die nachfolgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg den Auftrag für die Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter laut Submissionsergebnis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

TOP 3.1 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Durch den Vorsitzenden Herrn Kurzrock und Bürgermeister Herrn Manz wurde erläutert, dass die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Elnrode-Strang in der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 22.12.2022 unterrichtet wurde. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.11.2022. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auch auf der Homepage der Gemeinde Jesberg veröffentlicht. Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst nachfolgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg folgendes zu beschließen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Elnrode-Strang, die der Vorlage in Kopie beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt deren Berücksichtigung entsprechend den beigelegten Vorschlägen.

2. Die Planunterlagen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind entsprechend den Abwägungsvorschlägen zu überarbeiten und zu ergänzen.

Die Planunterlagen sind um folgende Geltungsbereiche 2 – 5 für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zu erweitern:

- **Geltungsbereich 2: Flurstück 14 der Flur 1 der Gemarkung Elnrode-Strang**
- **Geltungsbereich 3: Teilflächen des Flurstücks 29 der Flur 4 der Gemarkung Elnrode-Strang**
- **Geltungsbereich 4: Flurstücke 31 und 32 der Flur 6 der Gemarkung Elnrode-Strang**
- **Geltungsbereich 5: Teilflächen des Flurstücks 10 der Flur 9 der Gemarkung Elnrode-Strang**

Die Planunterlagen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

TOP 3.2 Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“

Durch den Vorsitzenden Herrn Kurzrock und Bürgermeister Herrn Manz wurde erläutert, dass die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ in der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 22.12.2022 unterrichtet wurde. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 10.11.2022. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde auch auf der Homepage der Gemeinde Jesberg veröffentlicht. Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Beteiligung der Öffentlichkeit benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst nachfolgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg folgendes zu beschließen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ in der Gemarkung Elnrode-Strang, die der Vorlage in Kopie beigelegt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt deren Berücksichtigung entsprechend den beigelegten Vorschlägen.

2. Die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnode-Strang“ sind entsprechend den Abwägungsvorschlägen zu überarbeiten und zu ergänzen. Die Planunterlagen sind um folgende Geltungsbereiche 2 – 5 für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zu erweitern:

- **Geltungsbereich 2: Flurstück 14 der Flur 1 der Gemarkung Elnode-Strang**
- **Geltungsbereich 3: Teilflächen des Flurstücks 29 der Flur 4 der Gemarkung Elnode-Strang**
- **Geltungsbereich 4: Flurstücke 31 und 32 der Flur 6 der Gemarkung Elnode-Strang**
- **Geltungsbereich 5: Teilflächen des Flurstücks 10 der Flur 9 der Gemarkung Elnode-Strang**

Die Planunterlagen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“

Ende der Sitzung 19:40 Uhr



Ernst Kurzrock, Vorsitzender



Alanna Salzmann, Schriftführerin